Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

Europäisches Naturerbe Natura 2000
FFH-Gebiet „NSG Weichser Moos“ (DE 7634-301)

Runder Tisch zur Erarbeitung des Managementplans am 24. Juli 2017

Foto: Landratsamt Dachau

	Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit: **Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dachau** **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck** **RKT Mittelfranken am AELF Ansbach** **Wasserwirtschaftsamt München**	BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des europäischen Biotopverbundnetzes mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (kurz FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG (kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück. Sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür votiert.

Warum ein Managementplan?

Mit Blick auf einen funktionsfähigen, länderübergreifenden Biotopverbund hat die Europäische Union Richtlinien erlassen und fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu mittels des sogenannten Managementplans Lebensräume und Arten, formulieren aber auch Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. Für private Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte begründet der Managementplan keine Verpflichtungen Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Glonn-Altarm mit Verlandungsvegetation im FFH-Gebiet (Foto: R. Engemann, 19.07.2016)

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Am 19. April 2016 und damit vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs wurden betroffene Grundeigentümer, Vertreter der Gemeinden Weichs und Vierkirchen, Träger öffentlicher Belange und Verbände durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstmals umfassend informiert. **Federführend für das Gebietsmanagement im Natura 2000-Gebiet „Weichser Moos“ ist die Regierung von Oberbayern; die Forstverwaltung erstellt einen Fachbeitrag**. Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Natur- und Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

BayernTourNatur: Offentlichkeitsarbeit im Weichser Moos (Foto: A. Wolfseder)

FFH-Gebiet „Weichser Moos“ (DE 7634-301)

Das FFH-Gebiet „Weichser Moos“ liegt im linksseitigen Glonntal zwischen Weichs und Ebersbach im Landkreis Dachau. Im Süden schließt es den Flusslauf der Glonn ein, während es nördlich annähernd bis an die Staatsstraße reicht. Das zusammengenommen etwa 58 Hektar große Gebiet gehört überwiegend zur Gemeinde Weichs. Nur ein kleiner Teil liegt in der Gemeinde Vierkirchen. Im Gegensatz zur umgebenden hügeligen, ackerbaulich genutzten Landschaft des Donau-Isar-Hügellandes stellt sich das Weichser Moos als strukturreicher, naturnaher Feuchtlebensraum dar, der über die Glonn und ihren angrenzenden Wiesen eine zentrale Biotopverbundachse im nördlichen Landkreis Dachau darstellt. Große Teile des FFH-Gebiets wurden bereits Ende 1998 von der Regierung von Oberbayern als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Lage des FFH-Gebiets „Weichser Moos“

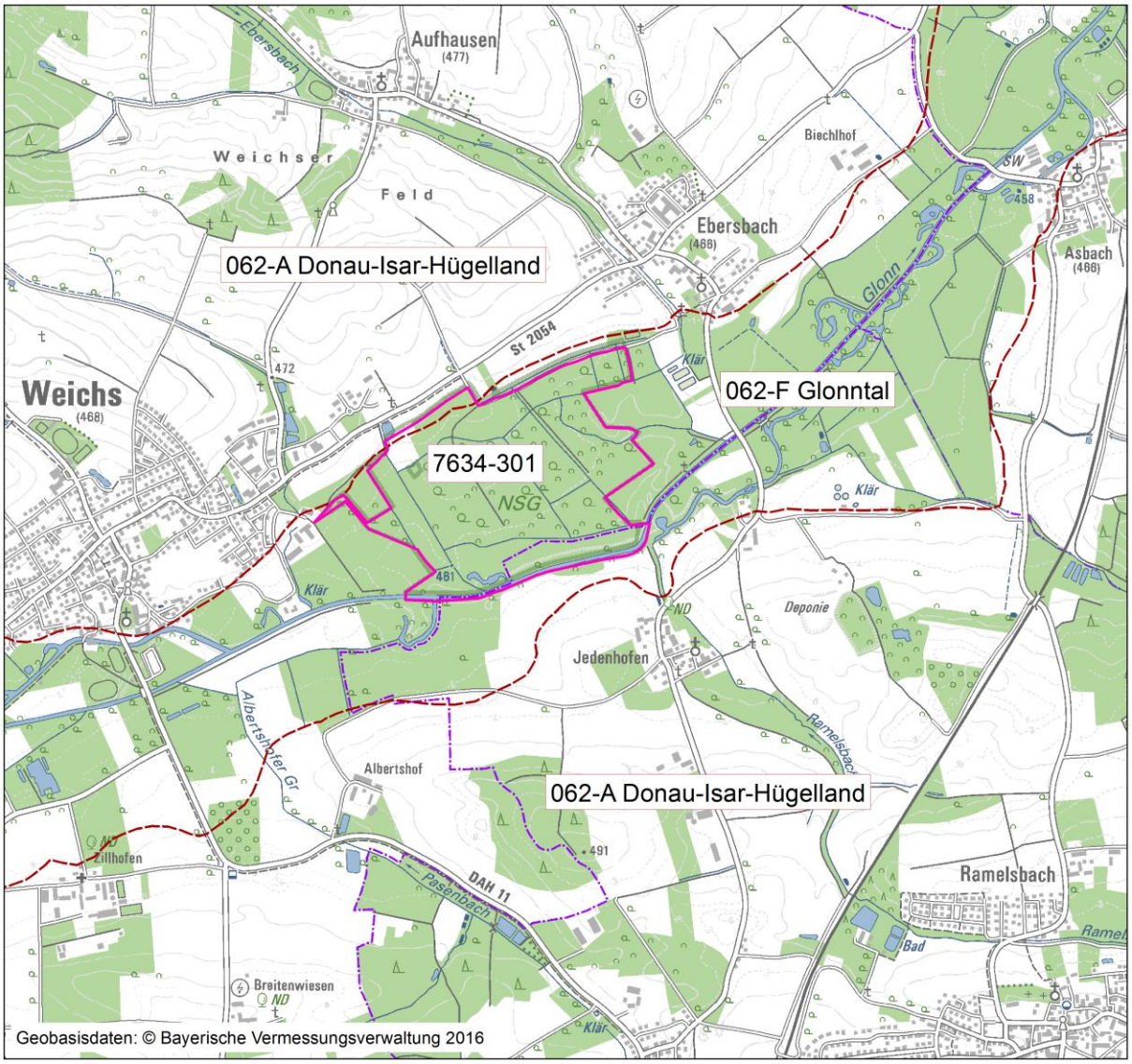

Naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets „Weichser Moos“

Das Weichser Moos ist eines der größten und besterhaltenen Überflutungsniedermoore im oberbayerischen Tertiärhügelland. Im Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Dachau wird es mit dem Glonntal als Schwerpunktgebiet des Naturschutzes eingestuft und ihm eine „überregionale Bedeutung“ attestiert. Das heutige, kleingekammerte Erscheinungsbild mit teils verbuschten, verwaldeten, verschilften, verhochstaudeten, extensiv und intensiv als Grünland genutzten Parzellen, durchzogen von Gräben, spiegelt die frühere und aktuelle Nutzung wider. Besonders prägend war dabei der Abbau von Torf in bäuerlichen Handtorfstichen.

Inmitten einer intensiv genutzten Landschaft gelegen, stellt dieser vielfältige, strukturreich ausgebildete und niedermoortypische Lebensraumkomplex einen wichtigen Rückzugsort für Arten dar, deren Habitate bayernweit durch veränderte Nutzungen Einbußen erlitten haben und die in der heutigen Kulturlandschaft als selten und gefährdet gelten. Mit der Meldung in das europaweite Biotopverbundnetz „Natura 2000“ werden der naturschutzfachliche Wert und die Bedeutung des Gebiets weit über die Landkreisgrenzen hinaus offensichtlich.

Lage des FFH-Gebiets „Weichser Moos“ mit Abgrenzung der kartierten Biotope

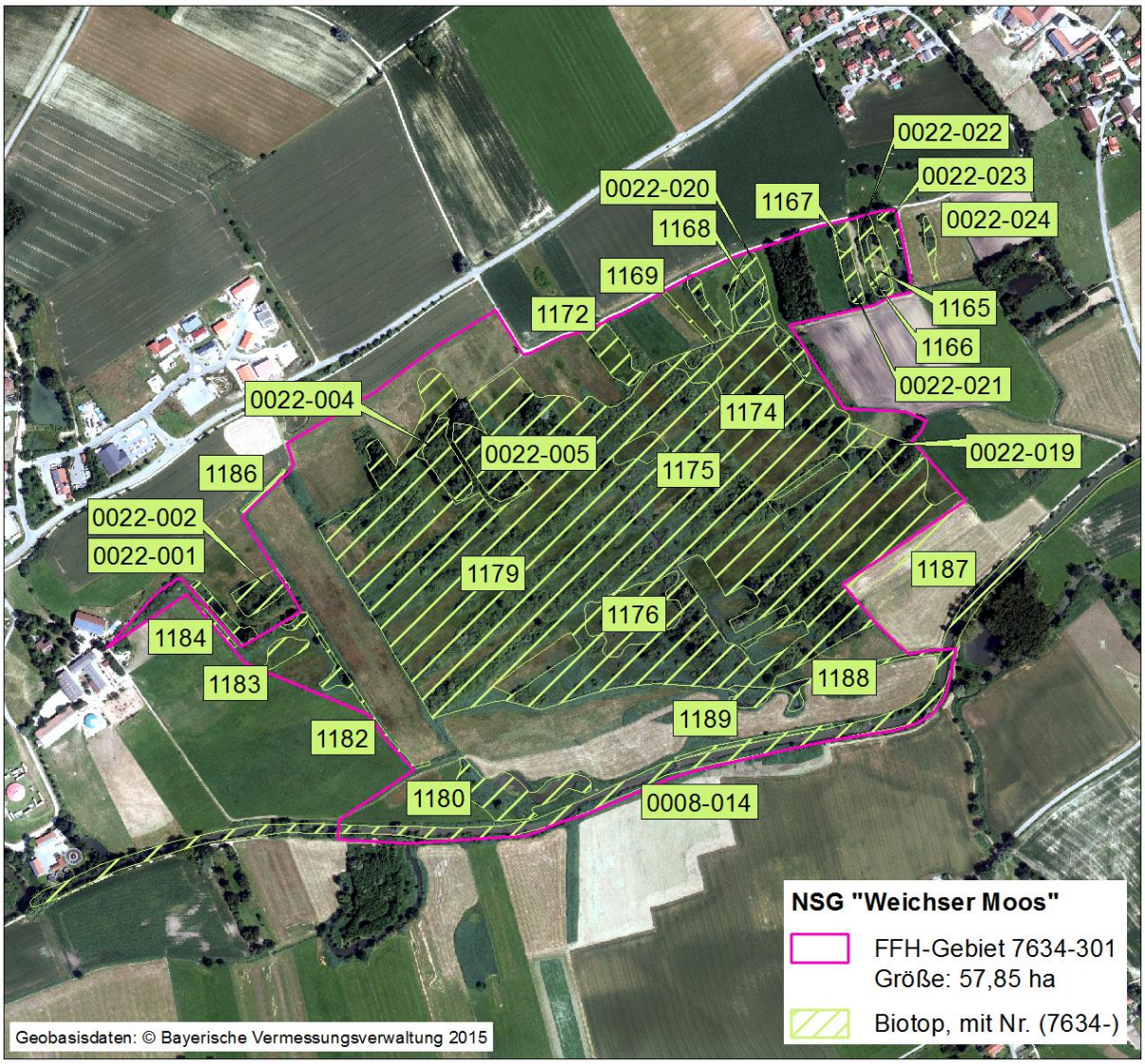

In der Bayerischen Natura 2000-Verordnung sind für das Gebiet folgende gebietsspezifischen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie festgelegt:

Lebensräume (Kurznamen) nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- Pfeifengraswiesen (6410)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510).

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*).

Lebensraumtypen

Lebensraumtyp: Pfeifengras-Wiese

Die Pfeifengraswiesen im Gebiet sind auf Teilflächen brachgefallen und verbuschen zunehmend. Zu den typischen und wertgebenden Arten gehören u.a. Pfeifengras, Knäuel-Binse, Nordisches Labkraut und Großer Wiesenknopf .

Brachliegende Pfeifengras-Streuwiese im Weichser Moos
(Foto: R. Engemann, 10.04.2016)

Streifenmahd einer verschilften Streuwiese Weichser Moos
(Foto: R. Engemann, 10.04.2016)

Lebensraumtyp: Flachland-Mähwiesen

Der Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ gedeiht auf nur mäßig nährstoffreichen Standorten, die in der Regel zweischürig bewirtschaftet werden. Als bestimmende Arten mit hoher Deckung treten Ruchgras und Honiggras auf. Wertbestimmende Kräuter wie Wiesen-Glockenblume, Margerite sowie Großer Wiesenknopf kommen nur vereinzelt vor.

Magere Flachland-Mähwiesen (Foto: R. Engemann, 10.04.2016)

FFH-Arten

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
(Foto: Kohler)

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
(Foto: M. Colling)

Mähwiese mit Großem Wiesenknopf, Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

(Foto: R. Engemann, 16.07.2011)

Entstehung und Entwicklung des Gebiets

Das Weichser Moos repräsentiert den Typ eines Talrand-Stauwassermoores in der Talaue der Glonn, einem autochthonen Fluss des Tertiärhügellandes. In der standortkundlichen Bodenkarte Bayern ist das Gebiet als „Niedermoor und Übergangsmoor über Molasseablagerungen und Talsedimenten“ verzeichnet. Aufgrund der Talrandlage unterliegt der nördliche Teil dem Einfluss nährstoffreichen Erosionsmaterials aus dem Hügelland. Zudem liegt das Gebiet im Überschwemmungsgebiet der Glonn, so dass bei Hochwässern zu Sediment- und Nährstoffeinträgen kommen kann. Die Torfmächtigkeit schwankt zwischen 70 cm im Norden bis zu einer Mächtigkeit von über 2 m im zentralen Bereich. Bedingt durch die Entwässerungen ist von einem stetig schrumpfenden Torfkörper auszugehen.

Vor der Regulierung der Glonn Anfang der 1920er Jahre, wurde die Talaue der Glonn annähernd durchgängig als Grünland genutzt. Aufgrund der nassen Standortbedingungen in der von Hochwasser geprägten Aue und der geringen Futterqualität der Wiesen, wurden diese überwiegend zur Streugewinnung genutzt. In den Niedermoorgebieten wie dem Weichser Moos wurde Torf gestochen. Der Brenntorf stand etwa 50 bis 60 cm unter der Oberfläche und damit auf Höhe des Grundwasserspiegels an. Abnehmer und Nutznießer des Brennmaterials waren neben vielen Bauern die Klosterbrauerei Indersdorf und sogar die Weichser Schule.

Nach dem Abbau wurden die Torfstiche zum Teil mit Lehm, aber auch mit Bauschutt verfüllt. Letztere Standorte werden heute von Feuchtgebüschen bewachsen.

Mit der Regulierung der Glonn und der Anlage eines engmaschigen Grabennetzes zu Entwässerungszwecken verbesserten sich die Bedingungen zur Grünlandnutzung. Je nach Bedarf und Aufwuchs waren ein bis zwei, manchmal auch drei Schnitte üblich. Im Herbst fand auch eine Beweidung statt. Weniger ertragreiche Streuwiesen, darunter auch Pfeifengraswiesen, wurden üblicherweise im Herbst gemäht.

Erst in den 1960er Jahren mit der allgemeinen Umstellung auf Heizöl wurde das Torfstechen aufgegeben. Daraufhin setzte die Sukzession ein: Die Wiesen und Torfstiche verbuschten und die Gräben verlandeten. Die drohenden Gefährdungen der Niedermoorlebensräume dürften Dr. Wolfgang Braun in den 1970er Jahren bewogen haben, einen Schutzvorschlag zu erarbeiten. Parallel dazu gelang es, die Flurbereinigung für einen Flächentausch zu nutzen. So gingen weite Teile des Weichser Mooses in den Besitz des Landkreises Dachau über.

Im Jahr 1998 wurde das Weichser Moos Naturschutzgebiet. Als fachliche Grundlage diente ein Pflege- und Entwicklungsplan, der unter Regie des Landschaftspflegeverbands Dachau von den ortsansässigen Landwirten umgesetzt wird. Seit Ende der 1990er Jahre wurden vereinzelte Erfolgskontrollen und Untersuchungen von Flora und Fauna im Gebiet durchgeführt.

Es darf erwartet werden, dass die Untersuchungen im Rahmen des Managementplans auch auf bisherige Erfolge der Extensivierungs- und Pflegemaßnahmen rückschließen lassen.

... spannend: Die Biologie der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

FFH-Anhangs II – Art
Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling
Foto: H. Stellwag

Die fast überall selten gewordenen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge bewohnen blütenreiche Feuchtwiesen, feuchte Quellwiesen in Tälern und an Berghängen sowie an Bächen und Gräben mit trockeneren Randbereichen, die entweder gar nicht oder nur unregelmäßig bewirtschaftet werden. Das Vorkommen der Art ist an das Vorhandensein der wichtigsten Nahrungspflanze, des **Großen Wiesenknopfes** (*Sanguisorba officinalis*) gebunden. Seine Blüten müssen solange stehen bleiben können, bis sich die Raupen entwickelt haben.

Lebensweise

Nach einiger Zeit lassen sie sich fallen und warten, bis sie ihre Wirtsameisen in deren Bau tragen.

Dort fressen sie Ameisenlarven und überlassen den Ameisen im Gegenzug ein zuckerhaltiges Sekret. Die Raupen sind in der Lage, den Nestgeruch der Ameisen zu imitieren. Einmal im Ameisennest untergebracht, werden sie von den Ameisen wie die eigene Brut gepflegt, obwohl sie sich bis zur Verpuppung räuberisch von deren Eiern und Larven ernähren. Sie überwintern im Ameisenbau und verpuppen sich auch dort im Frühjahr. Nach dem Schlüpfen aus der Puppe muss der Schmetterling sofort das Ameisennest verlassen, da jetzt die Tarnung nicht mehr funktioniert und als Schmetterling schnell zur Beute wird.

Extensive Landwirtschaft – Ein Garant für den Erhalt

Die Ameisenbläulinge profitieren von einer **einschürigen Mahd** ab Anfang September, dabei sollten keine schweren Maschinen eingesetzt werden; die Bläulinge reagieren negativ auf Eutrophierung.

Der **Große Wiesenknopf** ist eine typische Art der wechselfeuchten Nasswiesen und der Moorwiesen. Die Art ist eine ausgezeichnete Futterpflanze und wird vom Vieh gern gefressen. In der Pflanzenheilkunde steht der Große Wiesenknopf seit dem Mittelalter in dem Ruf, ein gutes, blutstillendes Mittel zu sein, worauf auch der botanische Name hinweist (sanguis = Blut und sorbere = einsaugen).

In vielen Gegenden ist der Große Wiesenknopf Bestandteil der **Kräuterweihe**.

Foto: E. Wenisch

Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „NSG Weichser Moos“ (7634-301), Stand: 19.02.2016

Erhalt ggf. Wiederherstellung des Weichser Mooses als regional bedeutsamer Komplex aus Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren und mageren Flachland-Mähwiesen sowie der regional bedeutsamen Populationen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der Schmalen Windelschnecke. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Offenlandbereiche mit ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie der gehölzarmen Struktur. Erhalt der charakteristischen Arten und des unmittelbaren Zusammenhangs mit angrenzenden Lebensräumen.	
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae), der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe und der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)** mit ihren charakteristischen Arten. Erhalt nutzungsgeprägter Ausbildungen, der charakteristischen, gehölzarmen Struktur sowie des spezifischen Nähr- und Mineralstoffhaushalts.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling** und **Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling** und ihrer Lebensräume einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisen.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Schmalen Windelschnecke** und ihrer Habitate mit hohen Grundwasserständen und offenem Charakter.

Maßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Zum Erhalt des noch vorhandenen Arten- und Gesellschaftsspektrums im FFH-Gebiet "NSG Weichser Moos“ wurden im Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorge-

schlagen, die nun am Runden Tisch vorgestellt und diskutiert werden. Die notwendige Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, Pächtern und dem Einsatz von Fördermitteln geschehen (VNP, LNPR).

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

Übergeordnete Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird auf dem größten Teil der Fläche von privaten Grundeigentümern sowie den Gebietskörperschaften der beteiligten Gemeinden und des Landkreises land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die umsichtige Nutzung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die letzten Jahrzehnte hinweg entscheidend geprägt und die ökologische Bedeutung bewahrt. Diese grundsätzlich positiven Ansätze sollen ggf. modifiziert und weitergeführt werden.

Folgende übergeordnete, wünschenswerte Maßnahmen sind zu berücksichtigen:

1. Sanierung des Wasserhaushalts und Förderung der Torfbildung

Hier ist daran gedacht, einen niedermoortypischen Wasserhaushalt wieder herzustellen, was bestimmte Maßnahmen an den Gräben erforderlich macht. Gleichzeitig soll allerdings eine praktikable maschinelle Pflege ermöglicht werden, um den Offenlandcharakter des Gebiets zu erhalten bzw. zu fördern.

Als wünschenswert werden folgende Maßnahmen definiert:

- Einbau einer Holzspundwand mit regelbarem Wasserstand
- Auflassen von Gräben, Verzicht auf Grabenräumung
- Zulassen einer verträglichen Grabenpflege im Falle von Konflikten mit privatwirtschaftlicher Nutzung, Räumung großer Gräben bis 0,6 m unter Flur, mittlere Gräben bis max. 0,4 m unter Flur

2. Erhalt und Förderung des Offenlandcharakters

Gemäß dem übergeordneten Erhaltungsziel ist innerhalb des FFH-Gebiets auf den Erhalt und die Wiederherstellung der Offenlandbereiche mit einer gehölzarmen Struktur hinzuwirken.

- Als wünschenswert werden folgende Maßnahmen definiert:
- Rücknahme der Gehölzsukzession an den Rändern hin zu bedeutsamen Feucht- / Nass- und Streuwiesen sowie entlang von Gräben
- Wiederaufnahme einer regelmäßigen 1 bis 2-schürigen Mahd, mit Mähgutabfuhr

3. Durchführung einer zeitlich gestaffelten Pflege

Bei der Terminierung der Pflegemaßnahmen wurde Sorge dafür getragen, vielfältige phänologische und strukturelle Stadien zu erhalten. Es soll keine „Einheitspflege“ durchgeführt werden, die dazu führt, das sämtliche Pflegeflächen im Gebiet an einem Termin vollständig gemäht werden. Damit würden etwa Nahrungsquellen für Insekten oder Lebensräume für strukturgebundene Arten zeitweilig verschwinden, ohne dass Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen, die auf dem Standard-Datenbogen geführt werden

LRT 6410 Pfeifengraswiesen

1a Zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Durchführen/Wiederaufnehmen einer jährlichen Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Unterlassen jeglicher Düngung

1b

- Entfernen von Gehölzaufwuchs, Entfernen/Fräsen der Wurzelstöcke
- Verhindern einer Gehölzausbreitung vom Rand her, Zurückdrängen des Gehölzrandes
- Durchführen/Wiederaufnehmen einer jährlichen Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Belassen jährlich wechselnder Bracheanteile (20 %)

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

2a Zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

- Durchführen von jährlich zwei Schnitten mit Mähgutabfuhr
- erste Mahd im Zeitraum ab dem 15.06. bis 10.07.
- zweiter Schnitt ab Mitte August bis Ende September in einer Schönwetterperiode
- Unterlassen einer Ausbringung von Mineraldünger und Gülle

2b Als wünschenswert werden folgende Maßnahmen definiert:

- Ausbringung von Festmist im 3 bis 5-jährigen Turnus, wenn eine zu starke Aushagerung festgestellt wird, frühestens ab 2018
- Überprüfen der Vegetationsentwicklung.

Lebensraumtypen, die nicht auf dem Standard-Datenbogen geführt werden

LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands der Stillgewässer einschließlich der Verlandungsvegetation ist einer Eutrophierung und Verlandung entgegenzuwirken.

3a Hierzu sind ggf. folgende Maßnahmen wünschenswert:

- Verhindern von Nährstoffeinträgen, Anlegen düngungsfreier Pufferstreifen entlang zuführender Gräben (u. a. Schroppwiesgraben)
- Durchführen einer jährlichen spätsommerlichen Mahd der landseitigen Ufervegetation (Staudenfluren, Landröhricht) im 1 bis 3-jährigen Turnus, Mahd ab 01.09., mit Mähgutabfuhr
- keine teichwirtschaftliche Nutzung

3b

- partielles Abflachen steiler Uferabschnitte, Durchführung im September/Oktober

LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

4a Es sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

- Zulassen und Befördern dynamischer Prozesse wie Uferabbrüche
- Erhaltung und Förderung des Kieslückensystems der Gewässersohle in der Glonn
- Durchführen einer spätsommerlichen Mahd der landseitigen Ufervegetation (Staudenfluren, Landröhricht) im 1 bis 3-jährigen Turnus, Mahd ab 01.09., mit Mähgutabfuhr

LRT 91E0* Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide

Dieser Lebensraumtyp ist prioritär und somit besonders geschützt. Als Subtyp Erlen-Eschen-Sumpfwald besiedelt dieser anmoorige Gleyböden, die in Kontakt mit dem Bachlauf der Glonn stehen.. Er nimmt insgesamt eine Fläche von 4,16 ha ein**.**

5a Zu dem im Gebiet vorkommenden, nicht im SDB genannten Lebensraumtyp des Waldes erfolgt keine eigens auf diesen Typ abgestimmte Maßnahmen-Planung

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten, die im Standard-Datenbogen geführt werden

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea* [= *Phengaris*] *nausithous*)

6a Zur Optimierung der Artenschutzfunktion und Ausweitung geeigneter Lebensräume sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

- Durchführen/Wiederaufnehmen einer jährlichen Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Belassen jährlich wechselnder Bracheanteile (20 %)

6b

- Durchführen von jährlich zwei Schnitten mit Mähgutabfuhr
- erste Mahd im Zeitraum ab dem 01.06. bis 15.06.
- zweiter Schnitt ab Anfang September
- Unterlassen einer Ausbringung von Mineraldünger und Gülle

6c

- Entfernen von Gehölzaufwuchs entlang des Grabens
- Durchführen/Fortführen einer jährlichen Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

7a Zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Erhaltung des Offenlandcharakters besiedelter Lebensräume, Durchführen/Fortführen einer jährlichen Mahd (1-2-schürig), mit Mähgutabfuhr
- Verhindern einer Gehölzausbreitung

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten, die im Standard-Datenbogen nicht geführt werden

Biber (*Castor fiber*)

8a Im Hinblick auf den Erhalt und die Verbesserung des Erhaltungszustands der Art im Gebiet ist folgendes Management wünschenswert:

- Zulassen der Biberaktivitäten

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Oberbayern
Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Eberherr, Tel.: 089/2176-3217, Fax: -2858
Email: Thomas.Eberherr@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Dachau
Untere Naturschutzbehörde, Weiherweg 16, 85221 Dachau
Frau Hein, Tel.: 08131/74-294, Fax –11294
Email: Sybille.Hein@lra-dah.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck
Kaiser-Ludwig-Straße 8a, 82256 Fürstenfeldbruck
Bereich Forsten: Herr Belz, Tel.: 08141/3223-719
Email: juergen.belz@aelf-ff.bayern.de
Bereich Landwirtschaft: Birgit Scharrer, Tel.: 08141/3223-210
Email: birgit.scharrer@aelf-ff.bayern.de

Fachbeitrag Wald: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Rugländer Straße 1, 91522 Ansbach
Herr Dr. Sautter, Tel.: 0160/5842101
Email: Roger.Sautter@aelf-rh.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt München, Heßstraße 128, 80797 München
Frau Wagner, Tel.: 089/21233-2658
Email: claudia.wagner@wwa-m.bayern.de

Fachberatung für Fischerei, Bezirk Oberbayern, Casinostraße 76, 85540 Haar
Herr Gum, Tel.: 089/452349-12
Email: Bernhard.gum@bezirk-oberbayern.de

Textliche und inhaltliche Ausarbeitung dieser Broschüre, Erarbeitung Managementplan:
Planungsbüro peb, Augsburger Straße 15, 85221 Dachau,
Herr Engemann, Tel.: 08131/666 58 06
Email: info@peb-landschaftsplanung.de

Herausgeber dieser Broschüre: Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit dem RKT Mittelfranken

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:
Link des StMUV: www.natur.bayern.de
Link des Bayer. LfU: www.lfu.bayern.de/natur

Digitale Einsicht der Biotope des Offenlandes unter:
https://geoportal.bayern.de/bayernatlas oder
http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm